

Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e. V.
OT Klein Gübs, Königsborner Straße 13, 39175 Biederitz

Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e.V.
OT Klein Gübs
Königsborner Straße 13
39175 Biederitz

Magdeburg, 28.09.2015

7. Ordentlicher Rechtspflegertag am 02.11.2015 in Magdeburg

Antrag an den Rechtspflegertag

3. Antrag des Vorstands:

Umsetzung der möglichen Aufgabenübertragungen gemäß des Gesetzesentwurfes zur flexiblen Aufgabenübertragung in der Justiz

Der Rechtspflegertag möge beschließen:

Der Vorstand soll auf die Umsetzung der möglichen Aufgabenübertragung in der Justiz, neben den bereits bestehenden Möglichkeiten, insbesondere aber auch gemäß des Gesetzesentwurfes der Länderarbeitsgruppe zum Projekt „KomPakt – Kompetenzen stärken – Potenziale aktivieren“ bei der Landesregierung hinwirken. Dies soll mit der Forderung nach einer adäquaten personellen Ausstattung und finanzielle Anerkennung verbunden werden.

Gründe

Der Gesetzesentwurf enthält flexible Länderöffnungsklauseln für die Übertragung richterlicher Aufgaben in den Bereichen Nachlasssachen, Erste Kostenerinnerung und Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren einerseits und die Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle für die Kosten- und Vergütungsfestsetzung gem. § 21 RPfIG und die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Kontakt

Matthias Urich
Vorsitzender
Tel.: +49 (0) 391 6066904
Fax.: +49 (0) 39292 663 32
E-Mail: murich@bdr-online.de
E-Mail: post.sachsen-anhalt@bdr-online.de

Bankverbindung

VRB Saale-Unstrut e. G.
IBAN: DE26 8006 3648 0001 9356 00
BIC: GENODEF1NMB
Kontonr.: 1935600, BLZ: 800 636 48

In zahlreichen Rechtsbereichen gibt es bereits jetzt Öffnungsklauseln, die es den Ländern ermöglichen, Aufgabenübertragungen vom Richter auf den Rechtspfleger und vom Rechtspfleger auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle vorzunehmen.

Sachsen-Anhalt hat davon bisher in einem nur eingeschränkten Maße Gebrauch gemacht. Der Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e.V. setzt sich seit mehreren Jahren für eine Umsetzung der bereits bestehenden Möglichkeiten zur Aufgabenübertragung vom Richter auf den Rechtspfleger beispielsweise in Nachlass- und Handelsregistersachen ein. Wir sind der Überzeugung, dass die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer praktischen Erfahrung in der Lage sind, diese Aufgaben wahrzunehmen. Die positiven Erfahrungsberichte aus anderen Ländern, welche von den bisherigen Übertragungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht haben, bestätigen dies.

Den Ausführungen im Gesetzesentwurf hinsichtlich des Nichtbestehens verfassungsrechtlicher Bedenken schließen wir uns an.

Durch die nunmehr -noch weiter greifende- Möglichkeit von Aufgabenübertragungen und somit vollständiger Übertragung von Rechtsgebieten auf den Rechtspfleger kann die Sachbearbeitung einheitlich in der Hand der Rechtspfleger erfolgen. Durch diese Bündelung von Sachkompetenzen bei einem Bearbeiter kann eine Steigerung der Verfahrenseffizienz erreicht werden. Weiterhin wird dadurch auch die Stellung des Rechtspflegers aufgewertet, wodurch die Attraktivität des Berufes erhöht wird. Dieser Umstand sollte sich auch positiv bei der Gewinnung von qualitativem Nachwuchs auswirken.

Der Vorstand